



cbm

christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

Behinderung bei uns und weltweit

Themenheft für Lehrkräfte



Inhalt

Einführung: Helfen Sie, zu verstehen	3
Behinderung definieren: Wovon reden wir da eigentlich?	4
In erster Linie geht es um Menschen	4
Definitionsversuche und -risiken	5
Modelle von Behinderung: von Fürsorge zu Menschenrechten	6
Miteinander leben: Exklusion, Integration, Inklusion	9
Zahlen und Datenlage	10
Menschenrechte: gleiches Recht für alle! ..	11
Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)	11
Die Agenda 2030	12
Ursachen: Armut als Hauptursache für Behinderungen	14
Ursachen im Globalen Norden – Beispiel Deutschland	14
Ursachen im Globalen Süden	15
Teilhabe: gleiche Rechte – gleiche Chancen?	18
Benachteiligung in der deutschen Gesellschaft	18
Benachteiligung im Globalen Süden	20
Unterstützung: Helfen ja – aber wie?	23
Unterstützung in Deutschland	23
Unterstützung im Globalen Süden	24
Zusammenfassung: nur gemeinsam erfolgreich	26
Über die CBM: so arbeiten wir	27
Quellen	28



Dr. Rainer Brockhaus
Vorstand Christoffel-Blindenmission

Liebe Pädagoginnen und Pädagogen,

als Lehrkräfte haben Sie in unserer Gesellschaft eine enorm wichtige Rolle: Sie haben großen Einfluss darauf, mit welchen Themen sich Ihre Schülerinnen und Schüler beschäftigen und vermitteln ihnen wichtige Werte. Damit legen Sie den Grundstein für eine tolerante Gesellschaft.

Vielen Dank, dass Sie die Kinder und Jugendlichen für das Thema Behinderung sensibilisieren. Sie tragen so dazu bei, dass Millionen Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe und eine bessere Zukunft erhalten.

Ihr

Dr. Rainer Brockhaus
– Vorstand –

**Zu dieser Broschüre:
Methodensammlung mit praktischen
Ideen für den Unterricht unter
www.cbm.de/sekundarstufe**

Helfen Sie, zu verstehen

Lange Zeit waren sie für viele nur am Rande der Gesellschaft wahrnehmbar: Menschen mit Behinderungen. Am Rande, weil sie in vielen Bereichen nicht vorkamen, allen voran in unseren Regelschulen.

Auch wenn das weltweit gesehen noch immer für viele Menschen mit Behinderungen Realität ist, sind Veränderungen zum Besseren erkennbar. Damit sie wie alle anderen selbstverständlich dazugehören können, muss auf ihre Belange aufmerksam gemacht werden.

In dieser Publikation haben wir für Sie, liebe Lehrerinnen und Lehrer, grundlegende Informationen zum Thema Behinderung zusammengestellt¹, damit Sie es in Ihrem Unterricht aufgreifen können. Die Broschüre nimmt dabei die Situation von Menschen mit Behinderungen in unserer eigenen Gesellschaft in den Blick. Sie befasst sich aber auch mit der globalen Perspektive auf dieses Thema und widmet sich im besonderen Maße der Situation von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt. Denn vor allem in den Ländern des Globalen Südens (ehemals als „Entwicklungsländer“ bezeichnet, s. u.) sind Behinderung und Armut eng miteinander verbunden und verstärken sich gegenseitig.



Foto: CBM/argum/Emberger

Die Vision und der Auftrag der CBM

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist eine internationale Organisation der Entwicklungszusammenarbeit. Unsere Vision ist es, gemeinsam mit den Menschen in den Ländern des Globalen Südens den Kreislauf von Armut und Behinderung zu durchbrechen. Zusammen setzen wir uns für eine Welt ein, in der Menschen mit Behinderungen dieselben Chancen und Rechte haben wie alle anderen und frei von Krankheit und Armut leben können (siehe S. 27). In Deutschland begeistern wir Spenderinnen und Spender für dieses Ziel und schaffen in Schulen, Kirchengemeinden und auf politischer Ebene ein Bewusstsein für die weltweite Situation von Menschen mit Behinderungen.

Die CBM ist von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Fachorganisation anerkannt und hat seit 2002 Beraterstatus bei den Vereinten Nationen (UN). Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) zählt sie zu den anerkannten und empfohlenen Spendenwerken.

Der Begriff „Globaler Süden“ meint eine im Weltvergleich benachteiligte gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Stellung. „Globaler Norden“ beschreibt eine vergleichsweise vorteilhafte, privilegierte Position. Die Einteilung in Länder des Globalen Nordens und Südens ist nicht hauptsächlich geografisch zu verstehen, sondern deutet auf deren unterschiedliche Geschichte und Erfahrungen mit Kolonialismus und Ausbeutung hin – zum einen als Kolonialmächte, zum anderen als Ausgebeutete.²



Foto: CBM / Hayduk

Behinderung – wovon reden wir da eigentlich?

In Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren der Sprachgebrauch rund um das Thema Behinderungen zu ändern begonnen. Es ist politisch korrekt, über „Menschen mit Behinderungen“ zu sprechen und nicht mehr über „Behinderte“. Was manchen vielleicht wie Haarspalterei vorkommen mag, entpuppt sich bei genauerer Auseinandersetzung als grundlegender Wandel in der Perspektive.

In erster Linie geht es um Menschen

Denn die Bezeichnung die oder der „Behinderte“ lenkt den Blick auf die persönliche Beeinträchtigung einer Person. Oft werden Menschen mit Behinderungen von anderen als generell defizitäre Menschen betrachtet. Das Problem zeigt sich zum Beispiel in der achtlosen Bemerkung „Du bist doch behindert!“. Damit wird dem Gegenüber mit Abwertung begegnet: „Der oder die denkt nicht

richtig, passt nicht zu uns, ist anders.“ Solche Assoziationen schwingen auch mit, wenn ein Mensch, der mit Einschränkungen lebt, in erster Linie als „Behinderte“ wahrgenommen wird. Dabei ist eine Beeinträchtigung nur eine von vielen Facetten einer Person. Kein Mensch möchte gerne mit einer einzigen seiner Eigenschaften betitelt werden. „Da kommt die Blonde. Das ist der Kleine. Da ist die Laute ...“ Jeder Mensch ist in seinen Fähigkeiten und Talenten einzigartig. Jede und jeder hat viele verschiedene Facetten. Wir alle haben Grenzen, die wir nicht überwinden können. Wir müssen Urteile abbauen, die entstanden sind, weil von der Norm der Mehrheit ausgegangen wird.

Menschen mit Behinderungen sind in erster Linie eines: Menschen. Sie weisen Merkmale auf, die in der Gesellschaft herangezogen werden, um sie als

Gruppe abzugrenzen gegenüber Menschen, die als nicht behindert wahrgenommen werden. Dabei ist die Gruppe der „Menschen mit Behinderungen“ ausgesprochen heterogen.

Definitionsversuche und -risiken

Das Wort „Behinderung“ wird selbstverständlich verwendet, obwohl es keine allgemeingültige Definition gibt. Wie wir den Begriff verstehen, entscheidet die Perspektive, die wir einnehmen und das Interesse, das uns leitet. Auch die Kultur sowie die Normen und Wertvorstellungen der jeweiligen Gesellschaft beeinflussen die Perspektive auf Behinderung stark. Die NS-Zeit ist ein schreckliches Beispiel, wie extrem und fatal sich der Blick auf und das Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderungen in relativ kurzer Zeit verändert hatte.

Auch wenn jeder Definitionsversuch die Gefahr beinhaltet, bestimmte Menschen auszugrenzen, gibt es Bereiche, in denen eine Begriffsklärung notwendig ist. Insbesondere gilt dies für den gesetzlichen Schutz von Menschen mit Behinderungen, damit Betroffenen jene Hilfe oder Unterstützung zuteilwerden kann, die ihnen zusteht. Denn im Grundgesetz (Artikel 3, Absatz 3) ist festgelegt, dass in Deutschland niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die UN-Behindertenrechtskonvention (siehe S. 11) beschreibt Behinderung im zweiten Absatz von Artikel 1 wie folgt: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“³ Im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) im Paragraph 3 aus dem Jahr 2002 wird zudem eine zeitliche Perspektive ergänzt: Menschen mit Behinderungen gelten als solche, wenn die Beeinträchtigung länger als sechs Monate andauert.

Beeinträchtigungen werden also erst zu Behinderungen, wenn sie auf gesellschaftliche Barrieren stoßen. Ob ein Merkmal – also etwa eine physische Beeinträchtigung – zu einer Behinderung wird, bestimmt die Umwelt, nicht das Merkmal selbst.

Richard von Weizsäcker zum Begriff Behinderung:

„Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein. Manche Menschen sind blind oder taub, andere haben Lernschwierigkeiten, eine geistige oder körperliche Behinderung – aber es gibt auch Menschen ohne Humor, ewige Pessimisten, unsoziale oder sogar gewalttätige Männer und Frauen. Dass Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefasst wird, das ist das Ziel, um das es uns gehen muss. In der Wirklichkeit freilich ist Behinderung nach wie vor die Art von Verschiedenheit, die benachteiligt wird. Es ist eine schwere, aber notwendige, eine gemeinsame Aufgabe für uns alle, diese Benachteiligung zu überwinden.“

Maßstäbe für Behinderung sind zufällig und fragwürdig. Noch immer gehen sie von den Forderungen unserer sogenannten Leistungsgesellschaft aus: vor allem von rationalen und motorischen Fähigkeiten, von der Leistungskraft im Produktionsprozess. Wäre soziales Verhalten der beispielgebende Maßstab, dann müssten wir Menschen mit Down-Syndrom nacheifern. Gemessen an der Sensibilität, mit der Taubblinde durch die Haut wahrnehmen können, sind Sehende und Hörende behindert. Vielleicht würde ein Rollstuhlfahrer einen Professor, der nicht lachen und weinen kann, als in seinem Menschsein behindert einschätzen. Wir sollten Menschen mit einem definierten Handicap fragen, was sie unter ‚behindert‘ verstehen.“⁴

Um es in einer Gleichung deutlich zu machen:

Beeinträchtigung

+ **Barriere**

= **Behinderung**

Eine Einschränkung muss also keine Behinderung darstellen. Wenn die Umwelt so gestaltet ist, dass sie aus dem Merkmal keine Behinderung macht, ist sie inklusiv:

Beeinträchtigung

+ **barrierefreie Umwelt**

= **Inklusion**

Tipp: Mehr Informationen über die unterschiedlichen Barrieren finden Sie in dem kostenlosen Unterrichtsmaterial unter www.cbm.de/schulen > Unterrichtsmaterial Sekundarstufe I und II > „Nachhaltige Entwicklung: Wie inklusiv sind wir schon – und was geht da noch?“ oder in den Arbeitsblättern zum Thema Inklusion.

Die genannten Barrieren lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Einstellungsbarrieren (Vorurteile, Diskriminierung);
- Umweltbarrieren (physische Hindernisse, z. B. Treppen für Menschen im Rollstuhl);
- Kommunikations- und Informationsbarrieren (wie z. B. das Fehlen von Informationen in leichter Sprache oder Blindenschrift) sowie
- benachteiligende Strukturen und Gesetze (z. B. Ausschluss bei Wahlen).

Diese Barrieren beeinträchtigen die soziale, wirtschaftliche sowie politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Modelle von Behinderung: von Fürsorge zu Menschenrechten

Die gesellschaftliche Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen verändert sich stetig. Es wird zwischen vier verschiedenen Modellen unterschieden, die die Einstellungen gegenüber Menschen



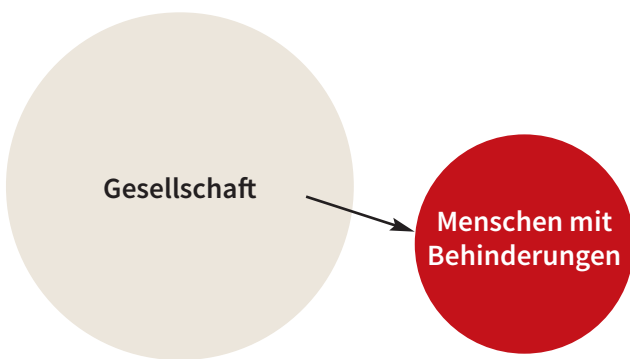
Sajud Daimari (rechts) ist gehörlos. Mithilfe eines Mikrokredits konnte er eine kleine Fahrradwerkstatt eröffnen.



mit Behinderungen und ihre soziale Rolle in der Gesellschaft beschreiben. Dabei gibt es grundsätzlich zwei Perspektiven:

- der individuelle Ansatz, der das Problem der einzelnen Person zuschreibt (dazu gehören das Fürsorge- und das medizinische Modell) und
- der soziale Ansatz (soziales und menschenrechtsbasiertes Modell), der das Problem bei der Gesellschaft sieht, die nicht in der Lage ist, die Bedürfnisse aller Menschen zu berücksichtigen.

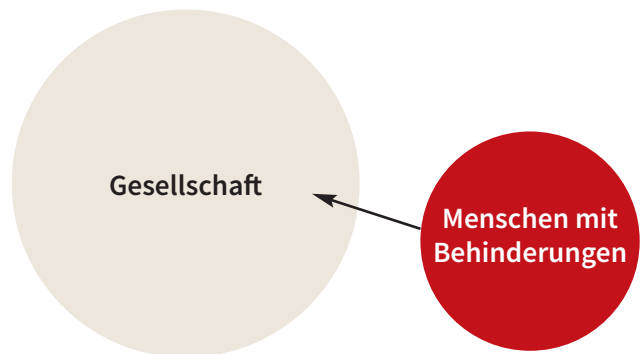
**Das Fürsorgemodell:
Fremdbestimmung, Mitleid, Hilfsmaßnahmen**



Den Fürsorgegedanken hat besonders die Kirche über Jahrhunderte hinweg geprägt. Das karitative Bestreben war es, behinderte Menschen vor Einsamkeit und Verwahrlosung zu bewahren.⁶

Diese Sichtweise rückt die von Behinderung betroffene Person in den Mittelpunkt und fordert, dass sie Mitleid und Hilfe erfährt. Der Mensch wird dabei vor allem über die Beeinträchtigung definiert. Er wird als hilfs- und schutzbedürftig betrachtet, als grundsätzlich nicht zu Selbstbestimmung fähig. Die Gesellschaft wird bei der Betrachtungsweise in die Pflicht genommen, diesen Personen zu helfen. Viele Menschen mit Behinderungen erleben diesen Ansatz hauptsächlich als fremdbestimmend und aus der Gesellschaft ausgrenzend. So bringt es etwa Raúl Krauthausen, Aktivist für Inklusion und Barrierefreiheit, in seinem Blog auf den Punkt: „Statt Mitleid oder Heilung hätte ich einfach gerne weniger Barrieren im Alltag und genau so viel Respekt und Anerkennung wie man sie anderen fremden Menschen eben entgegenbringt.“⁷

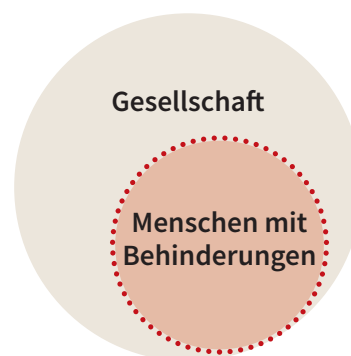
**Das medizinische Modell:
Diagnose, Abweichung, Heilung**



Auch das medizinische Modell sieht Behinderung als Problem einer einzelnen Person. Es betrachtet den Menschen ohne Behinderung als Normalzustand. Behinderte Menschen werden ausschließlich als Patientinnen und Patienten mit medizinischen Bedürfnissen definiert, deren intellektuelle, körperliche oder psychische „Funktionsstörungen“ eine Abweichung von der Norm darstellen.

Diesen Ansatz verwenden vor allem medizinische Fachkräfte, um mit therapeutischen oder medizinischen Maßnahmen die Behinderung zu beheben oder deren Ausmaß zumindest zu verringern. Die Heilung ist dabei der alleinige Maßstab für den Erfolg der Behandlung.⁸

**Das soziale Modell:
Barrieren, Benachteiligung, Gesellschaft**



Das soziale Modell basiert auf dem Slogan „Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert“ und ist als Gegenreaktion auf das medizinische und das Fürsorgemodell entstanden. Das Problem ist nicht das Individuum selbst, sondern liegt in gesellschaftlichen Barrieren, auf die es im Alltag stößt.



↑ Für dieser Rollstuhlfahrerin endet ihr Weg an einer unüberwindlichen Treppe.

Damit ist eine Behinderung ein Zeichen gesellschaftlichen Versagens, weil die Gemeinschaft nicht den Bedürfnissen aller gerecht wird. Es ist die Gesellschaft, die sich verändern muss. Sobald Barrieren abgebaut sind, können Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft teilhaben.⁹

Das menschenrechtsbasierte Modell: Gleichbehandlung, Rechte, Partizipation

Der menschenrechtsbasierte Ansatz basiert auf dem sozialen Modell und teilt die Ansicht, dass Umwelt und Gesellschaft sich verändern müssen. Dieser Ansatz hat sich in der Entwicklungszusammenarbeit der vergangenen zehn bis 15 Jahre etabliert und legt den Fokus nicht auf die Bedürfnisse von Menschen, sondern auf ihre Rechte.¹⁰ Die Gleichbehandlung aller Menschen – unabhängig von irgendwelchen Kriterien – sowie ihre grundlegenden Menschenrechte stehen im Zentrum dieses Modells.¹¹

Der menschenrechtsbasierte Ansatz nimmt dabei nicht nur Menschen mit Behinderungen in den Blick, sondern alle marginalisierten Bevölkerungsgruppen. Für alle Menschen fordert er gesellschaftliche Teilhabe sowie die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Jeder Mensch

Situation: Eine junge Frau im Rollstuhl steht vor den Treppenstufen eines Universitätsgebäudes und kommt nicht weiter.

Fürsorge-Modell

„Wie schade, dass die Frau an einen Rollstuhl gefesselt ist. Sie wird wohl nie heiraten und Kinder bekommen können. Hoffentlich hat sie jemanden, der ihr hilft. Bestimmt wartet sie auf eine Verabredung. Studieren kann sie ja nicht.“

medizinisches Modell

„Oh, diese Frau sollte zu einem Arzt gehen. Vielleicht gibt es eine Therapie, die es ihr ermöglicht, wieder zu gehen. Dann wäre sie vielleicht sogar wieder in der Lage zu studieren wie andere normale Studierende auch.“

soziales Modell

„Die Gemeinde sollte Rampen vor alle öffentlichen Gebäuden bauen, damit Menschen wie sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. So kann sie doch gar nicht in das Gebäude rein.“

menschenrechtsbasiertes Modell

„Diese Frau hat ein Recht darauf, dass das Universitätsgebäude barrierefrei ist und sie problemlos hinein kann. Denn sie hat ein Recht auf ihre Ausbildung. Der Staat muss für Barrierefreiheit sorgen.“

ist Träger universeller, unteilbarer und unveräußerlicher Menschenrechte. Staaten und deren Behörden sind zur Einhaltung dieser Rechte verpflichtet.¹² Mädchen und Jungen, Männer und Frauen mit Behinderungen werden in diesem Ansatz als gleichberechtigte Mitglieder Gesellschaft gesehen, die etwas Wertvolles beizutragen haben. Sie sind Entscheidungsträgerinnen und -träger, Bürgerinnen und Bürger, Inhaberinnen und Inhaber von Rechten sowie zentrale Akteurinnen und Akteure in eigener Sache.

Miteinander leben:

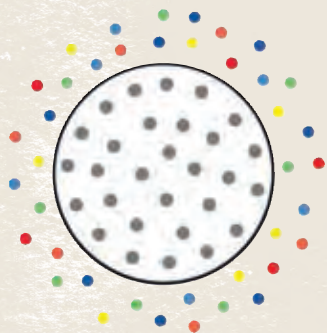
Exklusion, Integration, Inklusion

So wie sich der Blick auf Menschen mit Behinderungen gewandelt hat, so verändert sich auch die Vorstellung, ob und wie Menschen mit Behinderun-

gen in die Gesellschaft eingebunden sein sollen. Die Spannweite zwischen den Extremen ist heute global betrachtet weiterhin gewaltig. In manchen Gesellschaften werden Menschen mit Behinderungen noch immer ausgegrenzt. In anderen kämpfen sie mit wachsendem Erfolg für die Durchsetzung ihrer Rechte.

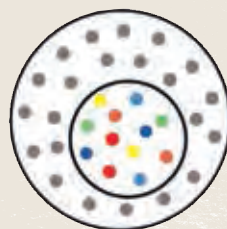
Modellhaft können drei Formen voneinander unterschieden werden, die beschreiben, inwiefern Mädchen und Jungen, Frauen und Männer mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben oder ausgegrenzt werden. In der Realität ist der Übergang zwischen diesen Formen fließend. Außerdem kann die Einbindung in einem Bereich gesellschaftlichen Lebens weiter fortgeschritten sein als in einem anderen.

Exklusion: Ausschluss, Ausgrenzung



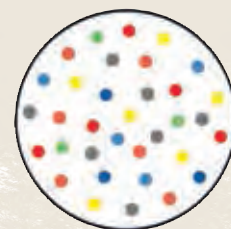
Menschen mit Behinderungen werden aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Oft bedeutet dies die Unterbringung in separaten Anstalten, das Einsperren und Verstecken zu Hause oder sogar das Töten aufgrund der Behinderung.

Integration: Einbezug, Eingliederung



Menschen mit Behinderungen sind in die Mehrheit eingegliedert, bleiben aber als fremde oder eigenständige Gruppe erkennbar. Die Mehrheit gibt dabei die Normen und Spielregeln des Zusammenlebens vor.

Inklusion: Einschluss, Zugehörigkeit



Alle Menschen gehören gleichberechtigt zur Gemeinschaft. Unterschiede werden als Vielfalt gesehen, die zu jeder Gesellschaft gehört. Die Gemeinschaft sorgt dafür, dass die Bedürfnisse aller berücksichtigt werden und jede einzelne Person ihre Rechte in Anspruch nehmen kann. Inklusion basiert auf dem menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung.

Zahlen und Datenlage

Zahlen und Statistiken über Menschen mit Behinderungen und deren Lebensumstände sind wichtig, um schlechte Umstände erkennen und Verbesserungen erreichen zu können. Die Datenlage in Bezug auf Menschen mit Behinderungen ist weltweit betrachtet allerdings weder sehr genau noch einheitlich.

Dies liegt unter anderem daran, dass Behinderung unterschiedlich definiert wird. Manche Länder registrieren nur schwerste Behinderungen, bei anderen hingegen gehen bereits geringere Formen von Behinderung in die Statistik ein. In vielen Ländern fehlt es außerdem vollständig an Registrierungsmechanismen für Menschen mit Behinderungen. Somit werden sie nicht statistisch erfasst. Aufgrund dieser schwierigen Datenlage liegen nur Schätzun-

gen vor bezüglich der weltweiten Anzahl von Menschen mit Behinderung.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt sie auf über eine Milliarde. Demnach lebt jeder siebte Mensch auf der Welt mit einer (von der WHO als solche definierte) Behinderung.¹³ Laut den Vereinten Nationen (United Nations, UN) leben 80 Prozent der Menschen mit Behinderungen in einkommensschwachen Ländern.¹⁴



Foto: CBM / Foto Backofen Mihm



Hannah von den Philippinen ist blind. Dank spezieller Hilfsmittel kann die Elfjährige eine Regelschule besuchen.



NATIONS UNIES
UNITED NATIONS

Foto: CBM

Mit und ohne Behinderung: gleiches Recht für alle!

Die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen und die Art und Weise, wie sie in die Gesellschaft eingebunden sind oder nicht, unterscheiden sich weltweit sehr. Ausgegrenzt, in parallele Sondersysteme integriert oder in inklusive Systeme eingebunden – die Realität kennt heute noch alle diese Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich aber die Überzeugung stark verbreitet, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Gesellschaftsmitglieder auch. Verschiedene internationale Konventionen wie auch nationale Rechtsprechungen sichern deshalb Menschen mit Behinderungen heute ihren Anspruch auf grundlegende Rechte zu.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Im Dezember 2006 wurde die Behindertenrechtskonvention von den Vereinten Nationen verabschiedet. Damit gibt es zum ersten Mal einen internationalen Vertrag, der sich speziell mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen weltweit befasst. Es werden darin keine neuen Menschenrechte formuliert, sondern die allgemeingültigen Menschenrechte explizit für Menschen mit Behinderungen konkretisiert und ihre besondere Schutzbedürftigkeit hervorgehoben. Die Konvention

trat im Mai 2008 in Kraft und wurde 2009 von Deutschland ratifiziert.¹⁵ Mit einer Ratifikation erkennt ein Mitgliedsstaat die Konvention als bindend an und verpflichtet sich, die Inhalte der Konvention in nationales Recht umzusetzen. Über 175 Staaten haben die UN-BRK mittlerweile ratifiziert. Damit ist das Übereinkommen eine der erfolgreichsten UN-Konventionen.

Das Motto der Konvention „Nothing about us without us“ (Nichts über uns ohne uns) wurde von der UN direkt umgesetzt, indem erstmals Menschen mit Behinderungen und entsprechende Verbände zur Mitarbeit an der Konvention eingeladen wurden. Normalerweise verhandelt die UN Konventionen nur auf staatlicher Ebene.

Inhalt der UN-BRK

Die UN-BRK verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und betont die Würde behinderter Menschen.¹⁶ Sie sieht Behinderung nicht als Defizit an, sondern betont den sogenannten „Diversity-Ansatz“ (Vielfalt-Ansatz). Die Grundprinzipien sind:

- Nichtdiskriminierung;
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;

- die Achtung der Unterschiedlichkeit der Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und Menschheit;
- Chancengleichheit;
- das Recht auf Schaffung von Zugänglichkeit;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Achtung der sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.



Die UN-BRK geht über das reine Diskriminierungsverbot hinaus und nimmt vor allem die Staaten in die Pflicht: Diese haben laut Artikel 4, Absatz 1 die Aufgabe, „alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen“.¹⁷ Nicht nur bürgerliche und politische, sondern auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind im Schutzzumfang der UN-BRK enthalten, sodass sich die Rechte auf alle Bereiche des Lebens auswirken.¹⁸

Eine staatliche Pflicht ist beispielsweise, angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen zu treffen. Das kann das Einrichten eines barrierefreien Arbeitsplatzes oder die Flexibilisierung von Arbeitszeiten bedeuten. Besonderes Innovationspotential beinhaltet Artikel 8, in dem es um bewusstseinsbildende Maßnahmen für die Situation von Menschen mit Behinderungen geht. Dabei verpflichten sich die Staaten in Art. 8, Abschnitt 1b,

mit medialer Unterstützung und durch wirksame Kampagnen „Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen [...] in allen Lebensbereichen zu bekämpfen“.

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat sich Deutschland verpflichtet, sie mit angemessenen Maßnahmen umzusetzen. Dazu wurde der Nationale Aktionsplan (NAP) eingeführt. Er enthält Maßnahmen und Ziele, die die Bundesrepublik auf den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft führen sollen.

Viele zivilgesellschaftliche Akteure haben den NAP kritisiert. Sie erachten die im Rahmen des Aktionsplans definierten Maßnahmen als unzureichend, um die UN-BRK in Deutschland umzusetzen. Neben dem Nationalen Aktionsplan hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, in sogenannten Staatenberichten über den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-BRK Auskunft zu geben.¹⁹

Der Weltbehindertenbericht

Der Weltbehindertenbericht („World Report on Disability“; WRD) ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Inklusion. Der Bericht wurde gemeinsam von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltbank unter Mithilfe vieler Nichtregierungsorganisationen erstellt und 2011 veröffentlicht. Er analysiert die weltweite Situation von Menschen mit Behinderungen und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf. Primär ist er als Richtschnur für alle beteiligten Berufsgruppen und Institutionen gedacht.

Das Besondere an diesem Bericht: Er zeichnet erstmals ein umfassendes Bild von der weltweiten Situation aller behinderten Menschen und führt eine Bedarfsanalyse durch. Im Zuge dieser globalen Erfassung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen musste die offizielle Anzahl der betroffenen Personen nach oben korrigiert werden.²⁰

Die Agenda 2030

Ein weiterer von der UN verabschiedeter Maßnahmenplan ist die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Die in dieser Agenda definierten Ziele sollen bis zum Jahr 2030 erreicht sein. Die Agenda

wurde im September 2015 auf einem Gipfel der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsstaaten als Nachfolgewerk der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) verabschiedet. Ihr Kernstück sind die nachhaltigen Entwicklungsziele („Sustainable Development Goals“, SDGs), die unter Beteiligung internationaler zivilgesellschaftlicher Akteure formuliert wurden. Ziel der Agenda 2030 ist es, extreme Armut zu bekämpfen, die Lebensverhältnisse aller Menschen langfristig und dauerhaft zu verbessern und unseren Planeten Erde zu schützen.

Mit der Agenda 2030 macht die internationale Staatengemeinschaft deutlich, dass sich die globalen Herausforderungen nur mit Beteiligung aller Staaten lösen lassen. Der Fokus liegt nicht mehr rein auf der wirtschaftlichen Entwicklung des Globalen Südens, sondern nimmt alle Staaten in die Pflicht. Damit sollen traditionelle Nord-Süd-Gefälle aufgebrochen und der Weg für eine neue globale Partnerschaft geschaffen werden.²¹

Menschen mit Behinderungen in den SDGs

Im Gegensatz zu den Millenniums-Entwicklungszielen stellen die SDGs eine deutliche Verbesserung für Menschen mit Behinderungen dar. Wie bereits

die UN-BRK baut die Agenda 2030 auf dem Grundprinzip „leave no one behind“ (niemanden zurücklassen) als umfassendem Leitmotiv auf. Die Deklaration fordert, die marginalisierten Gruppen, die am weitesten zurückliegen, als Erstes zu erreichen und schließt dabei Menschen mit Behinderungen ausdrücklich ein.

Acht der SDGs beinhalten einzelne Unterziele explizit für Menschen mit Behinderungen, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Verringerung von sozialer Ungleichheit und öffentlicher Infrastruktur.²²

Bei anderen zentralen Themengebieten wie beispielsweise Gesundheit oder Geschlechtergerechtigkeit fehlt allerdings der explizite Hinweis auf Menschen mit Behinderungen. Zudem mangelt es an der Definition präziser Indikatoren für die Überprüfung von Fortschritten. Insgesamt braucht die Umsetzung der Agenda 2030 das Engagement der einzelnen Staaten, da es auf internationaler Ebene keine offiziellen Sanktionsmechanismen gibt.



↑ Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.²³

Abbildung: UN



Foto: CBM

Armut als Hauptursache für Behinderungen

Auch wenn internationale Vereinbarungen wie die UN-BRK und die Agenda 2030 (siehe Kapitel Menschenrechte, ab S. 11) dazu beigetragen haben, globale Ungerechtigkeiten und extreme Armut zu verringern, leben in großen Teilen der Welt noch immer viele Menschen in prekären Verhältnissen.²⁴ Unter ihnen ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen besonders hoch.

Der Kreislauf aus Armut und Behinderung beschreibt diesen Zusammenhang: Der rechte Teil der nebenstehenden Grafik zeigt auf, dass Menschen, die in Armut leben, aufgrund schlechter Lebensbedingungen häufiger von Krankheiten betroffen sind als andere. Diese Krankheiten können unbehandelt zu Behinderungen führen. Der linke Teil der Grafik, der ab S. 18 beschrieben wird, verdeutlicht, dass mit Behinderung wiederum ein erhöhtes Armutsrisiko einhergeht.

Es gibt viele potentielle Ursachen für Behinderungen. In manchen Fällen werden Menschen bereits mit einer Beeinträchtigung geboren, in vielen anderen aber entstehen Behinderungen erst im Laufe des Lebens – aus unterschiedlichsten Gründen.



↑ Der rechte Teil des Kreislaufes zeigt, dass Armut eine der Hauptursachen von Behinderungen ist.

Ursachen im Globalen Norden – Beispiel Deutschland

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes geht in Deutschland mit 88 Prozent der überwiegende Teil der Behinderungen auf Krankheiten zurück. Drei Prozent der Behinderungen sind die Folge angeborener Beeinträchtigungen, nur ein Prozent sind Folge von Unfällen oder Berufskrankheiten (sonstige Ursachen: sieben Prozent).²⁵ Insgesamt werden knapp acht Millionen Menschen in Deutschland (ca. zehn Prozent der Bevölkerung) als schwer-

behindert eingestuft. Als schwerbehindert gilt, wem die Versorgungsämter einen Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent zurechnen.

In Ländern mit einer hohen Lebenserwartung treten viele Behinderungen altersbedingt auf. Neben inneren Erkrankungen und Schlaganfällen spielen hier nachlassende Sinneswahrnehmung und Einschränkungen der Mobilität eine Rolle. So sind über ein Drittel aller Menschen mit Schwerbehinderungen in Deutschland 75 Jahre und älter, 44 Prozent sind zwischen 55 und 74 Jahre alt. Nur zwei Prozent der in dieser Statistik erfassten Menschen waren unter 18 Jahre alt.

Außerdem können psychische Erkrankungen wie Depressionen, Burn-Out, Suchterkrankungen, Essstörungen und Demenz als psychosoziale Behinderungen eingestuft werden, wenn sie länger als sechs Monate andauern.²⁶

Obwohl in Deutschland die meisten Fälle von Behinderungen auftreten, weil Menschen im Alter gesundheitliche Einschränkungen erleben, spielt auch hier Armut als Ursache von Behinderung eine Rolle. Im Gegensatz zu vielen Ländern des Globalen Südens bietet unser Sozialstaat ein Netz der sozialen Absicherung, um zu verhindern, dass einkommensschwache Menschen Krankheit, Hunger, Wohnungsnot etc. schutzlos ausgeliefert sind. Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Sozialhilfe – sie alle helfen, den Kreislauf von Armut und Behinderung zu durchbrechen. Trotz aller Gegenmaßnahmen gibt es auch hier Menschen, wie z. B. Obdachlose, die aus unterschiedlichen Gründen durch das soziale Sicherungsnetz fallen und in Not geraten. Für sie steigt die Gefahr, dass Armut und Behinderung sich wechselseitig verstärken.

Ursachen im Globalen Süden

Die Frage, welche Ursachen am häufigsten zu Behinderungen führen, lässt sich global nicht einheitlich beantworten. Der Befund der UN, dass 80 Prozent aller Menschen mit Behinderungen in Ländern des Globalen Südens leben, macht eines deutlich: Schlechte Lebensverhältnisse und Ressourcenarmut gehören dort zu den häufigsten Ursachen von Behinderungen.²⁷

Dabei könnten 50 Prozent der in armen Regionen vorkommenden Behinderungen durch Prävention oder Intervention vermieden werden und sind direkt auf Armut zurückzuführen.²⁸

Unter- und Mangelernährung

Weltweit leiden über 800 Millionen Menschen an Hunger und Mangelernährung.²⁹ Bei Neugeborenen und Kleinkindern führen sie zu körperlichen sowie intellektuellen Beeinträchtigungen. Diese Ernährungsdefizite machen anfälliger für Infektionskrankheiten und führen dazu, dass jährlich 3,1 Millionen Kinder weltweit vor dem fünften Lebensjahr sterben.³⁰ Die Sterberate im Globalen Süden ist durchschnittlich 14-mal so hoch wie in den Ländern des Globalen Nordens.³¹



Mangel- und Unterernährung einer schwangeren Frau stellt zudem ein hohes Risiko für das ungeborene Kind dar. Fast jede zweite schwangere Frau leidet unter Eisenmangel. Dies erzeugt Blutarmut und schwächt die Abwehrkräfte sowie die Leistungsfähigkeit. Bei den ungeborenen Kindern wie auch bei Säuglingen und Kleinkindern beeinträchtigt Blutarmut die intellektuelle Entwicklung. Vitamin-A-Mangel schädigt die Binde- und Hornhaut der Augen von Kindern und führt unbehandelt zu irreversibler Blindheit. Frühe schwere Fälle von Jodmangel führen z. B. zu Kleinwuchs, intellektuellen Behinderungen oder spastischen Lähmungen. Weltweit leben rund zwei Milliarden Menschen mit Jodmangel, darunter sind allein 266 Millionen Schulkinder.³²



↑ Die achtjährige Whitney aus Uganda erkrankte am Grauen Star. Dank einer Operation kann sie heute wieder sehen.

Mangelnder Zugang zu Gesundheitssystemen

In vielen Ländern des Globalen Südens kommt neben Hunger ein weiteres Problem hinzu, das die Entstehung von Behinderungen begünstigt: Die Gesundheitssysteme sind oft weder flächendeckend verfügbar noch voll funktionsfähig. In Sambia gibt es z. B. nur zwei HNO-Abteilungen für rund 14 Millionen Menschen.³³ Krankenhäuser sind häufig schwer erreichbar – vor allem ländliche Regionen bleiben medizinisch unterversorgt. Zudem können sich viele arme Menschen die Transport- und Arztkosten nicht leisten. Ohne Vorbeugung oder medizinische Behandlung jedoch breiten sich Krankheiten aus und können zu Behinderungen führen.

Es gibt eine Vielzahl an Krankheiten, aus denen Behinderungen resultieren können, wenn sie nicht rechtzeitig behandelt werden oder Präventionsmaßnahmen fehlen. Die Erblindung am Grauen Star ist ein Beispiel für eine Behinderung, die durch rechtzeitiges medizinisches Handeln verhindert werden könnte: Rund 12,6 Millionen der weltweit 36 Millionen erblindeten Menschen sind am Grauen Star (Katarakt) erkrankt.³⁴ Durch eine fortschreitende Trübung der Augenlinse sehen die Betroffenen wie durch eine Milchglasscheibe, bis schließlich nur noch hell und dunkel unterschieden werden

kann. Der Graue Star ist die häufigste Ursache für Erblindung in den Ländern des Globalen Südens. Er ist überwiegend altersbedingt und auch in reichen Ländern weit verbreitet. Hier werden die Betroffenen jedoch normalerweise operiert, bevor es zur Sehbeeinträchtigung oder Erblindung kommt. Im Globalen Süden bleibt der Graue Star oftmals unbehandelt, weil viele Menschen die Kosten für eine Operation nicht aufbringen können, obwohl sie durchschnittlich gerade mal 30 Euro bei Erwachsenen, bei Kindern wegen der Vollnarkose 125 Euro kostet.

Fehlender Zugang zu Wasser, sanitären Anlagen und Hygiene

Grundsätzlich gäbe es auf unserer Welt genügend Süßwasser, um die Weltbevölkerung zu versorgen. Aber die kostbare Ressource Wasser ist ungleich verteilt: Nahezu eine Milliarde Menschen haben keinen verlässlichen und ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser. Im Durchschnitt verbraucht eine Person in Deutschland pro Tag etwa 394 Liter Wasser, ein Mensch in Uganda hat durchschnittlich nur etwa 11,6 Liter am Tag zur Verfügung. Dabei braucht ein Mensch laut UN mindestens 50 Liter Wasser am Tag; bei weniger drohen gesundheitliche Risiken.³⁵

Behinderungen treten dort vermehrt auf, wo es an Zugang zu sauberem Wasser fehlt und Hygienebedingungen schlecht sind. In vielen, vor allem ländlichen Regionen der Welt, verfügen zahlreiche Menschen nicht über das Wissen, dass Hygiene zur Prävention von Infektionen und Krankheiten unabdingbar ist. Und denen, die über das Wissen verfügen, fehlt es oftmals an Seife, sauberem Wasser und guten sanitären Einrichtungen.

Laut WHO ließen sich weltweit zehn Prozent der Erkrankungen verhindern, wenn jeder Mensch Zugang zu sauberem Wasser, angemessenen sanitären Anlagen und Hygienemaßnahmen hätte.

Trachom – Resultat mangelnder Hygiene

Ein Beispiel dafür, wie mangelnde Hygiene chronische Erkrankungen und Behinderungen verursachen kann, ist die Augenkrankheit Trachom. Weltweit sind etwa 142 Millionen Menschen von einer

Erblindung durch Trachom bedroht. 1,9 Millionen Menschen sind bereits durch Trachom erblindet oder sehbehindert. Dabei sind Frauen viermal häufiger betroffen als Männer, weil sie meist die Pflege von Angehörigen übernehmen und sich somit öfter anstecken.³⁶

Die Trachom verursachenden Bakterien werden leicht durch Fliegen von Auge zu Auge übertragen und führen zu einer Entzündung des Augenlids. Durch Narbenbildung verkürzt sich das Lid, die Wimpern wachsen nach innen und scheuern auf der Hornhaut, die dadurch ihrerseits vernarbt und trüb wird. Werden die Trachompatientinnen und -patienten nicht behandelt, können sie unwiderruflich erblinden. Dabei ließe sich die Übertragung des Trachomerregers leicht durch regelmäßiges Waschen des Gesichts verhindern. Doch in vielen

Regionen fehlt es an sauberem Wasser. Diesen Mangel gilt es zu beheben, wenn Trachom wirksam und nachhaltig verhindert werden soll.

Gewalt, Traumata und Umweltbelastungen

Weitere Ursachen für Behinderungen sind z. B. Kampfhandlungen, besonders dort, wo Landminen eingesetzt werden; psychosoziale Behinderungen resultieren oft aus Traumatisierungen etwa durch Krieg, Entführung, Missbrauch oder das Erleben von Naturkatastrophen. Und Umweltbelastungen, wie z. B. Gifte, können in der Schwangerschaft zu Fehlbildungen der Gliedmaßen oder einer intellektuellen Behinderung eines Kindes führen.



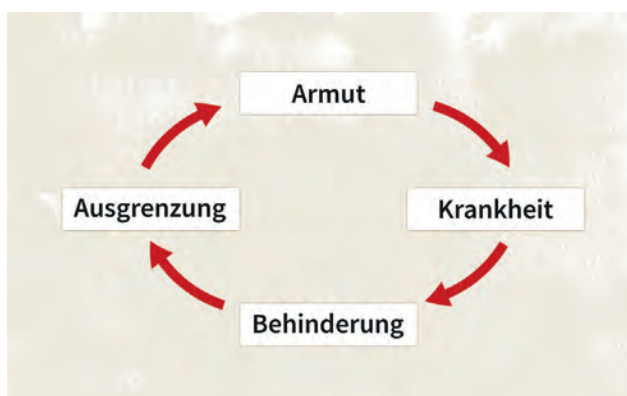
Foto: CBM

Gleiche Rechte – gleiche Chancen?

Menschen dürfen nicht aufgrund einer Behinderung benachteiligt oder diskriminiert werden – so fordern es die UN-BRK und die Agenda 2030. Die Realität sieht vielerorts allerdings noch ganz anders aus.

In der deutschen Gesellschaft können einige Fortschritte in Richtung Inklusion verzeichnet, aber auch immer noch Missstände ausgemacht werden. In vielen Ländern des Globalen Südens ist deutlich erkennbar, dass Menschen mit Behinderungen vielfach Benachteiligung erfahren, wodurch ihr Risiko zu verarmen steigt. Armut ist somit nicht nur Ursache für, sondern auch eine Folge von Behinderungen.

Im Folgenden wird für die deutsche Gesellschaft und den Globalen Süden aufgezeigt, wie sich dieser linke Teil des Kreislaufs auswirkt.



↑ Der linke Teil des Kreislaufs macht auf die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen aufmerksam mit Armut als Folge.

Benachteiligung in der deutschen Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen müssen in Deutschland auch heute noch mit Benachteiligungen kämpfen und werden im Alltag mit vielen Vorurteilen konfrontiert. Rund ein Viertel aller Anfragen bei

der Antidiskriminierungsstelle des Bundes betreffen erlebte Diskriminierung aufgrund von Behinderungen.³⁷ Dies lässt sich nachfolgend an zwei Problemfeldern exemplarisch darstellen, in denen Menschen mit Behinderung noch immer mit Diskriminierung kämpfen und sowohl die Politik als auch die Gesellschaft um inklusive Lösungen ringen.

Zugang zu inklusiver Bildung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich der deutsche Staat verpflichtet, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen inklusive Bildung zu ermöglichen. Artikel 24 fordert, dass „Menschen mit Behinderung gleichberechtigt Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben [müssen].“³⁸ In der Praxis bedeutet dies, dass sie nicht nur ein Recht auf Bildung haben, sondern auch in Regelschulen zusammen mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden sollen.

Dieses Ziel ist noch nicht flächendeckend erreicht. 47,5 Prozent aller Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf wurden 2018 an Regelschulen unterrichtet. Die aktuelle Inklusionsquote ist damit immerhin mehr als doppelt so hoch wie vor zehn Jahren (18,4 Prozent). Dabei sind erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zu beobachten.⁴⁰ Allen Bundesländern gemein ist hingegen, dass die Inklusionsquote in den Schulen mit fortschreitender Bildungsebene abnimmt. Die vierte Klassenstufe weist z. B. einen Anteil inklusiven Unterrichts von 44 Prozent auf, während nur in 17 Prozent der neunten Klassenstufe Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam lernen.⁴¹ Zudem besucht nur jede zehnte Schülerin bzw. jeder zehnte Schüler mit Förderbedarf ein Gymnasium oder eine Realschule. Der größte Anteil findet sich in den Haupt- und Gesamtschulen wieder.⁴²



Inklusionsquote:

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schulkindern und Jugendlichen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinen Schulen der Primar- und Sekundarstufe I.

Exklusionsquote:

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinen Schulen der Primar- und Sekundarstufe I.³⁹

Auch wenn die Inklusionsquote in den vergangenen Jahren gestiegen ist, bleibt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen trotzdem annähernd gleich. Der Grund: Heute wird deutlich früher und schneller ein Förderbedarf diagnostiziert als in der Vergangenheit.⁴³ Um Inklusion also voranzubringen, muss vor allem die aussagekräftigere Exklusionsquote gesenkt werden. Denn nur sie

gibt Aufschluss darüber, wie viele junge Menschen aufgrund ihrer Behinderung von allgemeinen Schulen ausgeschlossen bleiben.

Warum geht nach der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen die Anzahl von Kindern an Förderschulen nicht zurück? Die Ursache ist der massive Mangel an Ressourcen. Damit ein differenzierter Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen (oder Hochbegabungen) gelingen kann, muss sich das System Schule verändern. Dazu gehören unter anderem eine Anpassung des Personalbedarfs, eine angemessene räumliche und technische Ausstattung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte sowie veränderte Lernformen. Doch solange Inklusion als Sparmodell behandelt wird, bleibt sie nur eine leere Worthülse und wird zum Reizwort für alle Beteiligten.

Inklusion ist ein sehr komplexer Prozess, der Zeit braucht. Um zu gelingen, ist er auf die Mitwirkung vieler verschiedener Akteure angewiesen: von der Politik und den Bildungsträgern angefangen über die Lehrkräfte, Inklusionsfachkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinde-



Foto: CBM/argum/Einberg



Nach einem Unfall sitzt Abdullah (32) aus Tansania im Rollstuhl. Er arbeitet als Rollstuhlspezialist in einer Werkstatt.



Foto: CBM/Harms



Maria Nazareth (9) aus Nicaragua hat das Downsyndrom. Gemeinsam mit nicht behinderten Kindern besucht sie die Schule.

rungen. Die Schulen und Lehrkräfte allein können Inklusion nicht bewerkstelligen. Schritt für Schritt, mit Kreativität und Mut, mit Geduld und im engen Austausch aller Beteiligten kann inklusive Bildung aber zu einer Chance für alle Schülerinnen und Schüler werden.⁴⁴

Zugang zu Arbeit

Menschen mit Behinderungen erleben immer wieder, dass ihre Arbeitskraft nicht gefragt ist. Das beginnt häufig schon mit der Suche nach einem Ausbildungsplatz, die sich sehr schwierig gestalten kann. Auch nach einer erfolgreichen Ausbildung finden viele Betroffene keine Anstellung, die ihrem Ausbildungsniveau entspricht. In vielen Fällen finden sie überhaupt keine Stelle. Lediglich etwas mehr als 20 Prozent aller Menschen mit Behinderungen können ihren Lebensunterhalt vollständig mit eigener Berufstätigkeit bestreiten.⁴⁵

In Deutschland besteht für alle Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Pflicht, fünf Prozent schwerbehinderte Menschen einzustellen. In der Praxis allerdings entscheiden sich viele Unternehmen für eine Ausgleichsabgabe. Bis zu 320 Euro monatlich muss ein Betrieb bezahlen, der einen Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen mit nicht behinderten Mitarbeitenden besetzt.⁴⁶ Grund für diese Entscheidung ist häufig

die Angst, dass Arbeitskräfte mit Behinderungen nicht leistungsfähig genug seien. Außerdem scheuen die Unternehmen oft Kosten, die bei der Einrichtung eines barrierefreien Arbeitsplatzes entstehen, obwohl es hierfür öffentliche Fördermittel gibt.

Erhöhtes Armutsrisiko – auch in Deutschland

Mit einer Behinderung zu leben ist auch in Deutschland noch immer mit einem erhöhten Armutsrisiko verbunden. Zwar wird dieses Risiko durch das differenzierte soziale Sicherungssystem abgemildert, dennoch findet die Situation von Menschen mit Behinderungen im aktuellen Armutsdiskurs zu wenig Beachtung. Denn das Einkommen vieler Menschen mit Behinderung ist gering und oftmals verfügen sie über kein eigenes Vermögen.

Laut dem zweiten Teilhabebericht liegt das Armutsrisiko für Menschen mit Behinderungen deutlich über dem von Menschen ohne Behinderungen. Dies betrifft vor allem die Altersgruppe zwischen 18 und 65 Jahren – hier ist die Wahrscheinlichkeit für Menschen mit Behinderungen, unterhalb der Armutsgrenze zu leben, etwa doppelt so hoch.⁴⁷

Benachteiligung im Globalen Süden

In einer sozialen Umgebung, die von Armut, Mangel und manchmal auch Gewalt geprägt ist, werden Menschen mit Behinderungen vielfach als Belas-

tung für ihre Familie oder die Gemeinschaft empfunden. Häufig verschärfen Vorurteile diese an sich schon prekäre Situation und führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

In vielen Kulturen wird Behinderung zudem als eine Strafe Gottes betrachtet. Menschen werden somit für ihre Beeinträchtigung selbst verantwortlich gemacht und geächtet. Auch ihre Angehörigen werden häufig ausgegrenzt, beispielsweise weil einer Mutter nach der Geburt eines behinderten Kindes ein Vergehen nachgesagt wird.

In vielen Gesellschaften des Globalen Südens werden Menschen mit Behinderungen also nicht als Bereicherung für die Gemeinschaft wahrgenommen und bekommen nur selten die Chance, sich mit Bildung und durch Erwerbsarbeit selbst aus der Armut zu befreien. Zudem wird ihnen häufig die Fähigkeit abgesprochen, für sich selbst zu sprechen, und sie werden von politischen Entscheidungen ausgeschlossen.

Menschen mit Behinderungen sind zudem laut Weltbehindertenbericht je nach Region zwischen vier- und zehnmal häufiger Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch als nicht behinderte Menschen. Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind überproportional häufig von Vergewaltigungen innerhalb ihres sozialen Umfelds und häuslicher Gewalt betroffen.⁴⁸

Auch beim Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung erleben Menschen mit Behinderungen in vielen Regionen, dass ihre Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden. Der Zugang ist z. B. nicht gegeben, wenn eine blinde oder körperlich behinderte Person mehrere Kilometer zur nächsten Wasserstelle laufen müsste oder wenn eine Toilette nicht barrierefrei ist.

Zugang zu Bildung

Es gibt kaum Daten darüber, wie viele Mädchen und Jungen mit Behinderungen eingeschult werden und wie erfolgreich sie in der Schule sind. Was allerdings feststeht, ist: Mädchen und Jungen mit Behinderungen gehen seltener zur Schule als Kinder ohne

Behinderungen. Und von den Kindern mit Behinderungen gehen die Mädchen seltener zur Schule als die Jungen. In Bolivien etwa besuchen Schätzungen zufolge 95 Prozent der Kinder im Alter zwischen sechs und elf Jahren die Schule, aber nur 38 Prozent der Kinder mit Behinderungen in dieser Altersgruppe.⁴⁹ Es gibt also offensichtlich viele Barrieren, die verhindern, dass Kinder mit Behinderungen zur Schule gehen.

Die Gründe für den Abbruch des Schulbesuchs sind vielfältig: Schulwege und -gebäude sind nicht barrierefrei und Lehr- sowie Lernmethoden nicht auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen angepasst. Häufig fehlt es den Lehrkräften an Aus- und Weiterbildungen, die sie auf das Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen vorbereiten. In vielen Fällen ist auch die Distanz zwischen Schule und Wohnort zu groß.

Viele Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen haben nicht die nötigen Mittel, um kostenlose Grundschulbildung für alle Kinder zu ermöglichen. In etlichen Ländern des Globalen Südens argumentieren die Regierungen, dass sie keine kostenlose Grundschulbildung für alle finanzieren können und deshalb erst recht kein Geld für inklusive Bildung übrig hätten. In Bildung für Kinder mit Behinderungen investiert eine Regierung in der Regel nur, wenn sie überzeugt ist, dass sich dies auszahlt.⁵⁰



Foto: CBM/Paul Jeffrey



Rogelio von den Philippinen hat eine Prothese. Diese hindert ihn nicht daran, handwerklich zu arbeiten.

Um die Armut von Menschen mit Behinderungen zu reduzieren und ihnen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist schulische Bildung jedoch ein Schlüsselement. Studien haben gezeigt, dass jedes weitere vollendete Schuljahr das Einkommen um durchschnittlich zehn Prozent erhöht.⁵¹

Zugang zu Arbeit

Menschen mit Behinderungen haben mit geringerer Wahrscheinlichkeit eine Arbeit als andere Menschen und verdienen entsprechend seltener eigenes Einkommen.⁵² Die meisten, die erwerbstätig sind, sind selbstständig und arbeiten fast ausschließlich im informellen Sektor.⁵³

Frauen mit Behinderungen sind besonders benachteiligt: Im Vergleich zu Männern mit Behinderungen sind sie doppelt so häufig arbeitslos. Wenn sie aber Arbeit haben, verdienen sie nur die Hälfte für vergleichbare Tätigkeiten.⁵⁴ Die globalen Daten zeigen, dass die Beschäftigungsquote von Frauen mit Behinderungen weltweit nur 19,6 Prozent beträgt, für Frauen ohne Behinderungen beträgt sie hingegen 29,9 Prozent. Für Männer mit Behinderungen liegt sie immerhin bei 52,8 Prozent.⁵⁵

Dafür, dass im Globalen Süden nur wenige Menschen mit Behinderungen einer bezahlten Arbeit nachgehen, gibt es viele Erklärungen, von denen

hier nur einige wenige exemplarisch genannt werden sollen:

- Oft fehlen Menschen mit Behinderungen Hilfsmittel wie Rollstühle, Prothesen oder Hörgeräte, um einer Arbeit nachgehen zu können.
- Physische Barrieren wie beispielsweise unbefestigte Wege, Treppen oder fehlende Informationen in Blindenschrift hindern Menschen mit Behinderungen daran, Gebäude zu betreten oder sanitäre Einrichtungen zu nutzen.
- Auch die Vorurteile von Arbeitgeberinnen und -gebern tragen dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen keine Arbeit finden.
- Gesetze und Vorschriften schränken Menschen mit Behinderungen in ihren Arbeitsmöglichkeiten ein und diskriminieren sie zum Teil offen. Zum Beispiel dürfen in Kambodscha Menschen mit einer dauerhaften Einschränkung nicht Lehrerin oder Lehrer werden.⁵⁶

Viele Menschen in absoluter Armut

Unter der Bevölkerung, die in absoluter Armut lebt (von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag), ist der Anteil der Menschen mit Behinderungen immens hoch – laut Weltbank liegt er bei etwa 20 Prozent.⁵⁷ Laut Schätzungen der UN leben weltweit mehr als 80 Prozent aller Menschen mit Behinderungen unterhalb der Armutsgrenze.⁵⁸

Aber nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch die Haushalte, in denen Menschen mit Behinderungen leben, sind mit größerer Wahrscheinlichkeit von materieller Not betroffen – z. B. von Ernährungsunsicherheit, schlechten Wohnverhältnissen, mangelndem Zugang zu Trinkwasser und Abwasserentsorgung sowie schlechter Gesundheitsversorgung. Der Grund: Sie müssen oft Ressourcen und Zeit für die Betreuung ihrer behinderten Angehörigen aufwenden, die sie nicht für das Familieneinkommen nutzen können.⁵⁹

Armut ist somit eine häufige Folge von Behinderung beziehungsweise der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen.



Nach einem Unfall ist Kazol Rekha aus Bangladesch gelähmt. Dank der auf ihre Bedürfnisse angepassten Wasserpumpe hat sie zuhause jederzeit Zugang zu sauberem Wasser.



Foto: CBM/Ahmed



Foto: CBN/argum/ Einberger

Helfen ja – aber wie?

Soll Armut wirkungsvoll bekämpft werden, muss die Situation von Menschen mit Behinderung verbessert werden! Denn sie sind die größte Minderheit weltweit, die zu 80 Prozent in den ärmsten Ländern der Welt lebt. Doch wie kann eine tragfähige Unterstützung aussehen? Hierbei gibt es weltweit große Unterschiede, wobei fast allen Ländern gemein ist, dass noch viel zu tun ist.

Unterstützung in Deutschland

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland durch Leistungen unterschiedlicher Sozialversicherungen und durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen geregelt. In Artikel 3 des Grundgesetzes steht seit 1994: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG), das 2006 verabschiedet wurde, ist ein Diskriminierungsverbot festgeschrieben. Im 9. Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und 11. Sozialgesetzbuch (Teilhabe-Leistungen) ist zudem geregelt, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, am gesellschaftlichen Leben teil-

zunehmen. So hat beispielsweise ein blinder Mensch Anrecht auf technische Hilfsmittel am Arbeitsplatz. Außerdem gibt es einen Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf das persönliche Budget. Mit diesem Geld können sie z. B. eine Assistenz als Unterstützung bezahlen. Menschen mit Behinderungen können so selbst entscheiden, wann, wo und wie sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen.⁶⁰

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG), das seit 2016 in Kraft ist, soll zudem das deutsche Sozialrecht mit der UN-Behindertenrechtskonvention in Einklang gebracht werden. Es beinhaltet vor allem Reformen des 9. und 11. Sozialgesetzbuches, wodurch die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen individueller und effektiver geregelt wird.⁶¹ Trotz der vielen Neuerungen, die zur Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen beitragen, steht das Gesetz, vor allem bei Betroffenen selbst, in der Kritik. Unter dem Motto „#Nicht-MeinGesetz“ haben sich einige Aktivistinnen und Aktivisten sowie Behindertenverbände deutlich

gegen bestimmte Aspekte des Gesetzes gestellt. Vor allem wird kritisiert, dass nur die Personen Eingliederungshilfe erhalten sollen, die in mindestens fünf von neun Lebensbereichen (u. a. Wohnen, Lernen, Arbeiten oder Mobilität) eine Einschränkung vorweisen können. Es wird befürchtet, dass Menschen mit Sinnes- oder Lernbeeinträchtigungen aus dem System herausfallen und sich der Personenkreis der Leistungsempfängerinnen und -empfänger deutlich verkleinert.⁶²

Eine wichtige Unterstützung bieten zudem Verbände und Selbstvertretungsgruppen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie stellen Forderungen an die Politik, organisieren Demonstrationen oder machen mit Petitionen auf Ungerechtigkeiten aufmerksam. Außerdem bieten sie Menschen mit Behinderungen Unterstützung im Alltag an.

Durch das Netz sozialer Sicherung ist das Angebot an Unterstützung in Deutschland wesentlich differenzierter und umfassender als in strukturschwächeren Ländern. Doch auch hier reichen die Maßnahmen nicht immer aus oder sind Regulierungen unterworfen, die eine erfolgreiche Beantragung erschweren. Die im Kapitel „Teilhabe“ (S. 18) beschriebenen Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft verdeutlichen es: Eine umfassende Gesetzeslage zur Unterstützung und zum Schutz von Menschen mit Behinderungen sind sehr wichtig, aber keine Garantie für vollständige Teilhabe und Selbstbestimmung. Dafür ist die Etablierung umfassender inklusiver Strukturen nötig.

Unterstützung im Globalen Süden

Armut, mangelnder Zugang zu Bildungs- und Gesundheitssystemen, finanzielle Abhängigkeit und Ausgrenzung – diese Broschüre hat in aller Kürze umrissen, vor welchen drängenden Problemen viele Frauen und Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen stehen. Diese Missstände können sie nicht allein lösen, denn viele dieser Hindernisse hat ihr gesellschaftliches Umfeld errichtet.

Um Armut als Ursache, aber auch als Folge von Behinderungen zu überwinden, müssen alle gesell-

schaftlichen Akteure zusammenarbeiten – hier gibt es noch viel Handlungsbedarf. Prävention, die Förderung inklusiver Strukturen, der Abbau von Barrieren: Eine Vielzahl von Maßnahmen müssen ineinandergreifen, um den Kreislauf von Armut und Behinderung langfristig zu durchbrechen. Menschen mit Behinderungen müssen dabei so geschützt und gestärkt werden, dass sie ihre Rechte kennen und für diese eintreten können.

Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit wie die CBM und Selbsthilfeverbände können dabei wichtige Unterstützung leisten. Aber in erster Linie liegt es in der Pflicht der Staaten, inklusive Strukturen und eine sichere Gesetzeslage für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Behinderung vorbeugen – Prävention und medizinische Hilfe

Durch Prävention können viele Behinderungen vermieden werden. Ernährungsprogramme etwa können helfen, Mangelkrankungen vorzubeugen. Auch die Verbesserung der Wohnsituation reduziert erheblich die Gefahr von Krankheiten, die Behinderungen verursachen. Besonders wichtig ist der Zugang zu sauberem Wasser und die Verbesserung der Hygiene.

Schutzimpfungen, etwa gegen Polio, gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge. Durch sie können gefährliche Infektionen schon im Vorfeld verhindert werden. Ein weiteres



↑ Der Graue Star kann durch eine Operation geheilt werden – so wie bei Angéline (77) aus Ruanda.



Foto: CBM

↑ Hier ist der zweigleisige Ansatz gefordert: Der Rollstuhl für das Kind mit Körperbehinderung und eine Verbesserung der Infrastruktur, die allen zugutekommt.

wichtiges Element der Vorsorge ist die gesundheitliche Aufklärung vor allem über Krankheiten, gegen die es bislang keine vorbeugende Impfung gibt. Einige Krankheiten, die zu Behinderungen führen, lassen sich medizinisch behandeln, so z. B. der Graue Star durch eine Operation.

Prävention und medizinische Hilfe sind für alle Menschen wichtig – auch für die, die fernab von Arztpraxen und Krankenhäusern wohnen. Bei Außeneinsätzen und Reihenuntersuchungen in Dörfern, Schulen und Kirchen können auch Menschen in den entlegensten Orten Zugang zu Gesundheitsversorgung bekommen und Krankheiten rechtzeitig erkannt sowie behandelt werden.

Inklusive Entwicklung fördern

Inklusive Entwicklung hat das Ziel, Menschen mit Behinderungen vom Rand in die Mitte der Gesellschaft zu rücken, indem sie zur Schule gehen, eine Ausbildung erhalten, ein Geschäft eröffnen, ihren Lebensunterhalt verdienen, Freunde finden und

Teil ihrer Gemeinschaft sind. Um das zu erreichen, empfiehlt sich ein zweigleisiger Ansatz – wie ihn auch die CBM verfolgt. Einerseits sollen behinderte Menschen durch spezielle Initiativen befähigt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie erhalten nicht nur die notwendigen Hilfsmittel und erlernen lebenspraktische Fertigkeiten. Sie sollen auch über ihre Rechte aufgeklärt und ermutigt werden, ihre eigenen Interessen zu vertreten.

Andererseits müssen strukturelle Ungleichheiten beseitigt und die Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Es geht darum, den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Existenzsicherung und gesellschaftlichen Aktivitäten für behinderte Menschen zu verbessern. Für Anbieter öffentlicher Dienste und politische Entscheidungsträger bedeutet das, dass sie Barrieren identifizieren und beseitigen müssen, auf die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft stoßen.⁶³



Nur gemeinsam erfolgreich

Nationale Gesetze und internationale Vereinbarungen fordern ein, dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen gleiche Rechte genießen und Chancengleichheit erleben. Darauf haben sich fast alle Staaten der Welt geeinigt.

Tatsache ist aber auch, dass Menschen mit Behinderungen vielerorts ihre Rechte nur sehr schwer oder gar nicht einfordern können. Besonders benachteiligt sind Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Regionen der Welt. Da Armut und Behinderung sich wechselseitig verstärken, sind Menschen hier häufiger von Behinderungen betroffen. Zudem fehlt es ihnen oftmals an medizinischer Versorgung, Hilfsmitteln und struktureller Unterstützung. Viele von ihnen können deshalb nicht gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben.

Alle Konzepte und Maßnahmen müssen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene grundsätzlich inklusiv gedacht und gestaltet werden. Nur wenn alle gesellschaftlichen Akteure mitwirken – seien es Regierungen, Nichtregierungsorganisationen oder die Zivilbevölkerung – werden wir inklusive Gesellschaften schaffen können. Gesellschaften, in denen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu Nahrung und Wasser, Bildung und Arbeit haben: Gesellschaften, in denen der Kreislauf von Behinderung und Armut nachhaltig durchbrochen ist, Menschen mit Behinderungen aus der Isolation treten und aktiv Gesellschaft mitgestalten können. All das ist notwendig, damit Menschen mit Behinderungen wie alle anderen Gesellschaftsmitglieder auch in den Genuss ihrer natürlichen Rechte kommen.

So arbeiten wir

Das Ziel der CBM ist es, Leben zum Bessern zu wenden – grundlegend und dauerhaft. Deswegen kämpft sie für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt – unabhängig von ihrer Abstammung, ihrem Geschlecht oder ihrer religiösen Weltanschauung. Und sie setzt sich dafür ein, Behinderungen vorzubeugen.

Die weltweite Programmarbeit der CBM wird von einem internationalen Büro in Bensheim / Deutschland gesteuert. Es wird von einem Netzwerk nationaler und regionaler Büros unterstützt, das eng mit unseren Projektpartnerorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika zusammenarbeitet.

Unser Ansatz

Inklusive Entwicklungszusammenarbeit ist der Rahmen all unserer Initiativen und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt das Schlüsselthema, das unsere Arbeit bestimmt. Wir sind der Meinung, dass inklusive Entwicklungszusammenarbeit das effektivste Mittel ist, das Leben von Menschen mit Behinderungen und das ihrer Gemeinschaften nachhaltig zu verbessern.

Gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort tragen wir in unseren Projekten dazu bei, Barrieren zu beseitigen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens behindern. Wir fördern und stärken Menschen mit Behinderungen, damit sie ihre Interessen und Rechte in allen Prozessen der Entwicklungszusammenarbeit sowie bei der Nothilfe in Krisen- und Konfliktsituationen vertreten können.

Die CBM unterstützt Menschen mit Behinderungen durch medizinische Hilfe, Rehabilitation, Bildung, Prävention, Existenzsicherung, Hilfe im Katastrophenfall und durch anwaltschaftliche Arbeit. Auch in Deutschland setzt sich die CBM dafür ein, das Bewusstsein für die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Bündnissen können wir Menschen mit Behinderungen umfassender unterstützen und ihr Leben nachhaltig zum Guten wenden. Beispiele für unsere Kooperationen sind unsere langjährige Partnerschaft mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie der Beraterstatus, den die CBM bei den Vereinten Nationen (UN) hat. Wir arbeiten zudem eng mit nationalen und globalen Netzwerken und Initiativen sowie mit Regierungen und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen zusammen.

Wir sind außerdem in einem ständigen Austausch mit Mädchen, Jungen, Frauen und Männern mit Behinderungen in der ganzen Welt. Mit ihnen verbindet uns ein Prozess wechselseitigen Lernens und gegenseitiger Unterstützung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.cbm.de

Quellen

- ¹ Wenn Sie weiterführende Informationen zum Thema Behinderung und Entwicklung suchen, gibt Ihnen das folgende Fachbuch der CBM einen detaillierteren Überblick: CBM (2015): „Zukunft inklusiv(e)! Entwicklungszusammenarbeit mit und für Menschen mit Behinderungen“. Im Buchhandel und als kostenloses PDF verfügbar unter www.cbm.de/zukunft-inklusive
- ² www.weltwaerts.de/de/infos-sued-nord.html (24.04.2019)
- ³ UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 1 – Zweck, Satz 2; online abgerufen unter www.behindertenrechtskonvention.info/menschen-mit-behinderungen-3755 (16.08.2019)
- ⁴ Ansprache des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (1993); online abgerufen unter www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1993/07/19930701_Rede.html (24.04.2019)
- ⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Kampagne „Behindern ist heilbar“; Einfach Machen; online abgerufen unter www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Kampagnen/Behindern_ist_heilbar/behindern_ist_heilbar_node.html (10.07.2019)
- ⁶ Finke, B. et al. (2013): „Behindertenhilfe im Wandel, von der Integration zur Inklusion“; Dialogverlag 2103; S. 61
- ⁷ CBM (2017): „Disability Inclusive Development Toolkit“; S. 20. Siehe auch <https://raul.de/leben-mit-behinderung/wem-hilft-mitleid-eigentlich-mir-oder-dem-menschen-der-es-empfindet/> (11.10.2019)
- ⁸ Hermes, G. (2006): „Der Wissenschaftsansatz, Disability Studies“ – neue Erkenntnisgewinne über Behinderung in: ‚Nichts über uns – ohne uns!‘ Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung“; AG Spak Bücher; Neu-Ulm; S. 16
- ⁹ WHO (2011): „World Report on Disability“; WHO Library Cataloguing-in-Publication Data; Genf; S. 4
- ¹⁰ Sano, H.-O. (2010): „Anspruch statt Almosen“; in: „Weltsichten. Magazin für globale Entwicklung und ökumenische Zusammenarbeit“; Ausgabe 5/2010: „Menschenrechte – für ein Leben in Würde“; S. 23
- ¹¹ CBM (2017): „Disability Inclusive Development Toolkit“; S. 20
- ¹² Sano, H.-O. (2010): „Anspruch statt Almosen.“ In: „Weltsichten. Magazin für globale Entwicklung und ökumenische Zusammenarbeit“; Ausgabe 5/2010: „Menschenrechte – Für ein Leben in Würde“
- ¹³ WHO (2011): „World Report on Disability“; WHO Library Cataloguing-in-Publication Data; Genf, S. 29
- ¹⁴ UNDP (2008): United Nations Development Programme (UNDP) discussion paper: „Disability and poverty: a survey of World Bank poverty assessments and implications“; in: Jeanine Braithwaite and Daniel Mont, SP discussion paper No. 0805; World Bank; February 2008; online abgerufen unter: <http://siteresources.worldbank.org/DISABILITY/Resources/280658-1172608138489/WBPovertyAssessments.pdf> (13.05.2019)
- ¹⁵ CBM (2015): „Zukunft inklusiv(e)! Entwicklungszusammenarbeit mit und für Menschen mit Behinderungen gestalten“; Fachpublikationsreihe „Behinderung, Inklusion, Entwicklung“; Bensheim; S. 39
- ¹⁶ Degener, Prof. Dr. T. (2009): „Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor“; Aufsätze; Recht der Jugend und des Bildungswesens; in: „Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung“, 2/2009; S. 204. Siehe auch Artikel 3 der UN-BRK – Allgemeine Grundsätze: www.behindertenrechtskonvention.info/allgemeine-grundsaeetze-3765/
- ¹⁷ UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 4, Absatz 1; online abgerufen (16.08.2019) unter www.behindertenrechtskonvention.info/menschen-mit-behinderungen-3755

- ¹⁸ Degener, Prof. Dr. T. (2009): „Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor“; Aufsätze; Recht der Jugend und des Bildungswesens; in: „Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung“, 2/2009; S. 203
- ¹⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Soziales (2011): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft.“ Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; online abgerufen unter www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf;jsessionid=4B6A856CD1FA8563D28050E000A729D2?_blob=publicationFile&v=2 (27.05.2019)
- ²⁰ WHO (2011): „World Report on Disability“; WHO Library Cataloguing-in-Publication Data; Genf
- ²¹ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Internationale Ziele. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“; online abgerufen unter www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html (28.05.2019)
- ²² CBM: „Agenda 2030 – die UN-Nachhaltigkeitsziele“; online abgerufen unter www.cbm.de/informieren/armut-und-behinderung/nachhaltigkeitsziele.html (29.05.2019)
- ²³ ebenda
- ²⁴ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „MDG1 – Beseitigung der extremen Armut und des Hungers“; online abgerufen unter www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/historie/MDGs_2015/fortschritte/mdg1/index.html (21.08.2019)
- ²⁵ Statistisches Bundesamt (2018): Pressemitteilung Nr. 228 vom 25. Juni 2018; online abgerufen unter www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/PD18_228_227.html (26.04.2019)
- ²⁶ Aktion Mensch (2018): „Psychische Behinderung“; online abgerufen (29.04.2019) unter www.familienratgeber.de/beratung-hilfe/weitere-hilfen/psychische-behinderung.php
- ²⁷ UNDP (2008): United Nations Development Programme (UNDP) discussion paper: „Disability and poverty: a survey of World Bank poverty assessments and implications“; in: Jeanine Braithwaite and Daniel Mont, SP discussion paper No. 0805; World Bank; February 2008; online abgerufen (13.05.2019) unter <http://siteresources.worldbank.org/DISABILITY/Resources/280658-1172608138489/WBPovertyAssessments.pdf>
- ²⁸ CBM (2019): „Der Kreislauf von Armut und Behinderung“; online abgerufen unter www.cbm.de/informieren/armut-und-behinderung.html?code=0025475&gclid=EAIaIQobChMI57fy4vmQ4gIVDZ53Ch3PZAAsEAAAYASAAEgK8ufD_BwE (10.05.2019)
- ²⁹ Epo online (2018): UN-Bericht; online abgerufen unter www.familienratgeber.de/beratung-hilfe/weitere-hilfen/psychische-behinderung.php (29.04.2019)
- ³⁰ Action against Hunger(2018): Malnutrition; online abgerufen unter <https://actionagainsthunger.ca/what-is-acute-malnutrition> (07.05.2019)
- ³¹ UNICEF (2018): „Levels & Trends in Child Mortality. Report 2018.“, Estimates developed by the UN Interagency Group for Child Mortality Estimation; online abgerufen (07.05.2019) unter www.unicef.de/blob/174642/fa82e26e68cd6e633005a894121e966d/kindersterblichkeit-report-2018-data.pdf
- ³² WHO (2007): „Iodine deficiency in 2007: Global progress since 2003“; online abgerufen unter www.who.int/nutrition/publications/micronutrients/FNBvol29N3sep08.pdf (07.05.2019)
- ³³ CBM (2019): „Neuer HNO-Arzt für Sambia“; online abgerufen unter www.cbm.de/aktuelles/erfolgsgeschichten-aus-aller-welt/neuer-hno-arzt-sambia.html (19.08.2019)
- ³⁴ Vision Atlas (2019): „The Global Burden of Vision Impairment“; abgerufen online

- <http://atlas.iapb.org/global-burden-vision-impairment> (08.05.2019)
- ³⁵ Podbregar, N. (2019): Wasserbericht: „Wasser (nicht) für alle“; online abgerufen unter www.wissenschaft.de/umwelt-natur/weltwasserbericht-wasser-nicht-fuer-alle (07.05.2018)
- ³⁶ WHO (2019): Trachoma; online abgerufen unter www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/trachoma (07.05.2019)
- ³⁷ Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Häufig gestellte Fragen zu Behinderung“; online abgerufen unter www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Behinderung_und_chronische_Krankheiten/Themenjahr_2013/fragen_antworten/faq_node.html (21.08.2019)
- ³⁸ UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 24; online abgerufen unter www.behindertenrechtskonvention.info/menschen-mit-behinderungen-3755 (16.08.2019)
- ³⁹ online abgerufen unter www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/hintergrund/zahlen-daten-und-fakten/inklusionsquoten.html (16.08.2019)
- ⁴⁰ Das Deutsche Schulportal (2018): „Inklusionsquote an Schulen wächst weiter“; online abgerufen unter <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/laendervergleich-inklusionsquote-an-schulen-waechst-weiter> (19.08.2019)
- ⁴¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): „Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung“; online abgerufen unter www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf (20.08.2019); S. 106
- ⁴² Prof. Dr. Klemm, K. (2015): „Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten“; Bertelsmann Stiftung; online abgerufen (15.05.2019) unter: www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf
- ⁴³ Aktion Mensch (2019): „Entwicklung von Inklusion in der Schule“; online abgerufen unter www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/hintergrund/zahlen-daten-und-fakten/inklusion-schule.html (15.05.2019)
- ⁴⁴ Weiterführende Informationen, Anregungen und Erfolgsgeschichten zum Thema inklusive Bildung finden Sie im dritten Fachbuch der CBM: CBM (2019): „Mein Recht ist unsere Zukunft. Wie inklusive Bildung gelingen und für alle zur Chance werden kann“; als PDF kostenfrei abrufbar unter www.cbm.de/mein-recht-ist-unsere-zukunft (12.08.2019)
- ⁴⁵ Statistisches Bundesamt (2017): „Lebenslagen der behinderten Menschen – Ergebnis des Mikrozensus 2013“; online abgerufen unter www.rehadat-statistik.de/de/behinderung/Mikrozensus/index.html (12.08.2019)
- ⁴⁶ MyHandicap (2016): „Ausgleichsabgabe für Unternehmen“; online abgerufen unter www.myhandicap.de/jobboerse/arbeitgeber/arbeitgeber/ausgleichsabgabe-unternehmen (15.05.2019)
- ⁴⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): „Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung“; online abgerufen unter www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?jsessionid=9742766CF9935A30CCAD8D738311AEC4?_blob=publicationFile&v=9 (21.08.2019); S. 209
- ⁴⁸ WHO (2011): „World Report on Disability“; WHO Library Cataloguing-in-Publication Data; Genf; S. 59
- ⁴⁹ CBM (2016): „Ein Gewinn für alle. Warum sich inklusive Entwicklungszusammenarbeit auszahlt“; S. 64; online abgerufen unter www.cbm.de/inklusion-ein-gewinn-fuer-alle (21.08.2019)
- ⁵⁰ Yeo, R. (2001): „Chronic Poverty and Disability. Chronic Poverty Research Centre. Background(4)“; Manchester; online abgerufen unter

- <https://assets.publishing.service.gov.uk/media/57a08d4de5274a31e00017a6/04Yeo.pdf> (31.07.2019)
- ⁵¹ Hanushek, E. und Wößmann, L.(2007): „The role of education quality for economic growth.“; World Bank Policy Research Working Paper; online abgerufen unter www.wds.worldbank.org/servlet/WDSContentServer/WDSP/IB/2007/01/29/000016406_20070129113447/Rendered/PDF/wps4122.pdf (27.05.2019)
- ⁵² CBM (2016): „Ein Gewinn für alle. Warum sich inklusive Entwicklungszusammenarbeit auszahlt“; S. 84; online abgerufen unter www.cbm.de/inklusion-ein-gewinn-fuer-alle (21.08.2019)
- ⁵³ LSHTM und CBM (2014): „The Economic Costs of Exclusion and Gains of Inclusion of People with Disabilities. Evidence from Low and Middle Income Countries“; online abgerufen unter <http://disabilitycentre.lshtm.ac.uk/new-report-economic-costs-exclusion-gains-inclusion-people-disabilities> (27.05.2019)
- ⁵⁴ Leymat, A. (2011): „Inclusive employment. How to develop projects which promote the employment of people with disabilities and other vulnerable populations. A policy paper“, Technical Resources Division; Handicap International; Lyon; online abgerufen unter http://d3n8a8pro7vhmx.cloudfront.net/handicapinternational/pages/266/attachments/original/1369073561/Livelihoods_InclusiveEmploymentPaper.pdf?1369073561 (31.07.2019)
- ⁵⁵ WHO und Weltbank (2011): „World report on disability“ WHO Press; Genf; online abgerufen unter www.who.int/disabilities/world_report/2011/en (31.07.2019)
- ⁵⁶ UNICEF (2013): „The State of the World’s Children 2013: Children with Disabilities“; UNICEF; New York; online abgerufen (31.07.2019) unter www.unicef.org/sowc2013/files/SWCR2013_ENG_Lo_res_24_Apr_2013.pdf
- ⁵⁷ BMZ (2019): „Behinderung und Armut – ein Teufelskreis“; online abgerufen unter www.bmz.de/de/themen/behinderungen_rechte/hintergrund/index.html (31.07.2019)
- ⁵⁸ UN (2015): „Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development, advance united version“, September 2015, High Level Political Forum, online abgerufen unter www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E (13.05.2019)
- ⁵⁹ CBM (2018): „My right is our future. The transformative Power of Disability-Inclusive Education“; Series on Disability-Inclusive Development; Fachpublikationsreihe Behinderung – Inklusion–Entwicklung; Bensheim; S. 27
- ⁶⁰ Aktion Mensch: Familienratgeber.de – Schwerbehinderung; online abgerufen unter www.familienratgeber.de/schwerbehinderung/selbstbestimmt-leben.php (10.07.2019)
- ⁶¹ Umsetzungsbegleitung BTGH: „Auf dem Weg zum neuen Teilhabegesetz“; online abgerufen unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz> (10.07.2019)
- ⁶² Ruffer, C. (2018): „BTHG: ‚5 aus 9‘ – Regel fraglich – Neue Lösung gesucht“; online abgerufen unter www.corinna-rueffer.de/sf-bthg-leistungsberechtigter-personenkreis (17.06.2019)
- ⁶³ CBM (2017): „Disability Inclusive Development Toolkit“, S. 55



Interessiert Sie das Thema Behinderung für Ihren Unterricht? Kostenloses Material für alle Altersstufen finden Sie unter www.cbm.de/schulen

Foto: CBM



CBM Deutschland e.V.
Team Bildungsarbeit · Ansprechpartnerin: Andrea Müller
Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim
Tel.: (0 62 51) 131-2 93 · Fax: (0 62 51) 131-2 99 · E-Mail: andrea.mueller@cbm.de
www.cbm.de/schulen



Spendenkonto
IBAN: DE46 3702 0500 0000 0020 20 · BIC: BFSWDE33XXX

Vi. S.d.P.: Dr. Rainer Brockhaus, Dr. Peter Schießl · Das Logo und die Marke CBM sind rechtlich geschützt · Mit jeder Spende an die CBM helfen Sie, das Leben von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Gebieten der Erde zu verbessern. Ihre Spende setzen wir für den von Ihnen angegebenen Zweck ein oder dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird. · Die CBM Deutschland e.V. (Anschrift s.o.), dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten) verarbeitet Ihre in dem Spendenformular/Überweisungsträger angegebenen Daten gem. § 6 Nr. 5 DSGVO für die Spendenabwicklung. Die Nutzung Ihrer Daten und ggf. Interessen für werbliche Zwecke erfolgt gem. § 6 Nr. 4 und Nr. 2 DSGVO. Einer künftigen werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Weitere Informationen zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter www.cbm.de/datenschutz.